

Spanner-Zahnarzt wehrt sich weiter gegen ein Berufsverbot

Ein Zahnarzt hat seine Mitarbeiterinnen acht Jahre lang mit versteckter Kamera unter anderem beim Umziehen gefilmt. Strafrechtlich ist der Mann längst verurteilt. Die letzte Entscheidung darüber, ob er weiter praktizieren darf, ist jedoch immer noch nicht getroffen.

VON CHRISTIAN KREMER

TRIER/KOBLENZ Die Ausgangslage ist pikant: Ein Zahnarzt aus dem Kreis Trier-Saarburg hat seine Mitarbeiterinnen lange Zeit mit versteckter Kamera in einem Aufenthalts- und Umkleieraum gefilmt. Er wollte Filmmaterial aus einem Raum, in dem sie sich auch umgezogen haben. Zuerst lag das Gerät, das die Form eines Garagenöffners hatte, mit einem Schlüsselbund auf einem Tisch. Später war es in einer Pralinenverpackung mit Loch fürs Objektiv versteckt.

Außerdem hat er mit einer Kamera Nackfotos von seiner Nachbarin gemacht. Dafür hat ihn das Landgericht Trier wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs im Februar 2022 zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt. Letztlich sind nur vier Fälle vor Gericht verwertbar. Aufnahmen wurden jedoch mehr gefunden. Auf Speichermedien entdeckten die Ermittler Filmaufnahmen aus der Praxis schon von 2012.

Und zweieinhalb Jahre nach der Verhandlung am Landgericht laufen die Kämpfe vor Gericht weiter. Denn der Mann wehrt sich bis in die letzte Instanz gegen ein Berufsverbot, das das Landesamt für Soziales und Jugend (LSJV) im Juni 2023 ausgesprochen. Das Verwaltungsgericht Trier hatte das Verbot nach einer Verhandlung am 16. Mai bestätigt.

Möglich ist das Berufsverbot, weil der Mann nach der Verurteilung des Landgerichts vorbestraft ist. Das Berufsgericht in Mainz erteilt ihm eine Rüge in der Folge und verdonnert ihn zur Zahlung von 5000



Das berufsrechtliche Verfahren gegen einen Zahnarzt aus dem Kreis Trier-Saarburg zieht sich in die Länge.

SYMBOLFOTO: MVZ ZAHNÄRZTE UND KINDERZAHNÄRZTE/DPA

Euro. Die härteste Strafe kommt dann vom LSJV. Es entzieht dem Zahnarzt trotz dessen Widerspruchs im Juni 2023 die Approbation. Die Approbation ist die staatliche Zulassung zum Beruf als Zahnmediziner. Somit kommt der Entzug einem Berufsverbot gleich. Der Mann sei unwürdig und unzuverlässig zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs, heißt es da.

Der Mann darf danach dennoch weiter praktizieren. Denn rechtskräftig ist die Sache nicht. Der Zahnarzt klagt gegen die Entscheidung des Landesamts vor dem Verwaltungsgericht Trier. Doch auch dort unterliegt er. Die Approbation soll weiter eingezogen werden. Und auch gegen dieses Urteil geht er weiter vor. Am Donnerstag, dem Tag vor Ablauf der Frist am Freitag, 12. Juli, hat der Zahnmediziner laut Verwaltungsgericht Trier die Zulassung einer Berufung beantragt. Über diesen Antrag muss nun das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz entscheiden. Sollte das

OVG die Berufung zulassen, müsste es den verwaltungsrechtlichen Teil des Falles neu aufrollen.

„Eines Arztes unwürdig“ - Zahnarzt filmt Mitarbeiterinnen beim Umziehen Aus Sicht des Verwaltungsgerichts ist die Sache hingegen klar. Die Voraussetzungen für den Entzug der Approbation liegen vor. Der Kläger habe sich eines Verhaltens schuldig gemacht, das so schwerwiegend sei, dass sich daraus seine Unwürdigkeit zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes ergebe, erklärt eine Gerichtssprecherin auf Anfrage der Redaktion. Der Kläger habe zumindest seit dem Jahr 2012 wiederholt und in mehreren Fällen heimlich Film- und Videoaufnahmen von seinen Mitarbeiterinnen gefertigt. Er habe sie unter anderem beim Umziehen gefilmt. Damit habe er ein schwerwiegendes Fehlverhalten begangen.

Die Würdigung aller Gesamtumstände des Falles – wie Art, Schwere, Dauer des Fehlverhaltens

sowie des verhängten Strafmaßes und der zugrunde liegenden Erwägungen zur Strafzumessung – lässt aus Sicht des Gerichts eine weitere Berufsausübung als untragbar erscheinen. Deshalb ist der Widerruf der Approbation laut Gerichtssprecherin Heidi Heinen verhältnismäßig.

Dem Zahnarzt bietet sich zudem laut dem Verwaltungsgericht neben dem Antrag auf Zulassung einer Berufung ein weiteres Schlupfloch: Sobald die Sache rechtskräftig ist, hat er demnach die Möglichkeit, einen Antrag auf Wiedererteilung der Approbation zu stellen. Und da sehen die Erfolgsaussichten anscheinend gar nicht schlecht aus. Laut Verwaltungsgericht ist davon auszugehen, dass der Kläger diese Karte zeitnah zieht. Wegen des im Grundgesetz verankerten Schutzes der Berufsfreiheit gehen die Richter auch davon aus, dass der Zahnarzt letztlich wieder praktizieren darf. Im Kreis Trier-Saarburg wird er das aber nicht tun. Er hat die Region verlassen.

Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft Trier dafür gesorgt, dass überhaupt berufsrechtliche Konsequenzen gezogen werden können. Denn vor dem Urteil des Landgerichts Trier hatte das Amtsgericht Saarburg den Mann unter anderem wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (Paragraf 201 a Strafgesetzbuch) noch zu einer Geldstrafe von 85 Tagessätzen à 130 Euro verurteilt. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Rechtsmittel ein, weil den Anklägern diese Strafe nicht hart genug erschien.

Der Hintergrund: Verurteilte gelten erst ab 90 Tagessätzen als vorbestraft. Ab dieser Marke drohen in solchen Fällen berufsrechtliche Konsequenzen. Wohl auch, um diese zu ermöglichen, hat die Staatsanwaltschaft Trier Berufung eingelegt und letztlich mit 120 Tagessätzen eine härtere Strafe erfochten.

Produktion dieser Seite:

Ulrike Löhnertz/Alexander Schumitz

Betonmischer stürzt in den Straßengraben

TRASSEM (red) Zwischen Kollleleuken und Trassem ist am Freitagmorgen, 12. Juli, ein Betonmischer im Graben gelandet. Der Fahrer wollte auf der engen Straße dem Gegenverkehr Platz machen. Dabei geriet sein Fahrzeug auf den aufgeweichten Boden und stürzte voll beladen seitlich in den Graben hinab.

Nach ersten Informationen der Polizei-Pressestelle in Trier wurde der Fahrer nicht verletzt. Der Betonmischer soll im Laufe des Tages von einer Bergungsfirma geborgen werden.

Jam-Sessions im Bistro Panorama

SAARBURG (red) Im Saarburger Bistro Panorama auf dem Warsberg finden Jam-Sessions statt – immer ab 15.30 Uhr an den folgenden Sonntagen: 14. Juli, 11. August, 8. September, 13. Oktober sowie 3. November.

Zu allen Sessions ist der Eintritt frei. Außer dem Publikum alle Musiker der Region zum Mitmachen eingeladen.

Diakonie hilft Flutopfern

TRIER/SAARBURG (red) Die gemeinsamen Diakonischen Werke Rheinland-Süd gGmbH hat Soforthilfen an die Opfer des Pfingsthochwassers 2024 ausgezahlt. Die Hilfszahlungen sollten den Betroffenen schnell und unbürokratisch Unterstützung bieten. Neben den finanziellen Hilfen bieten die Mitarbeitenden der Diakonie ein psychosoziales Unterstützungsangebot in Form von Gesprächen an, das den Betroffenen bei der Verarbeitung der Erlebnisse hilft.

Die Soforthilfen wurden gestaffelt ausgezahlt: Einzelpersonen erhielten 200 Euro, je weitere Person im Haushalt konnten weitere 100 Euro, bis maximal 700 Euro ausgezahlt werden. Diese Mittel sollten dazu dienen, dringend benötigte erste Anschaffungen zu finanzieren. Insgesamt wurden in der Region Trier-Saarburg mehr als 26.000 Euro Soforthilfen an über 70 Haushalte ausgezahlt. Die Arbeit geht aber weiter – denn auch Betroffene des Hochwassers 2021 können sich weiterhin an das Fluthilfe Team der Diakonie in Trier wenden. Info: <https://www.diakoniehilft.de>

Unfall in der Loebstraße: LKW schiebt sechs Autos ineinander

TRIER (red) In der Loebstraße in Trier ist es am Freitagmorgen, 12. Juli, gegen 8 Uhr in Richtung Verteilerkreis zu einem folgenschweren Unfall gekommen. Nach Angaben der Polizei befuhr ein Sattelschlepper-Fahrer die Loebstraße aus Richtung Ruwer kommend in Richtung Verteilerkreis. Aus bislang noch unbekanntem Grund kam der Fahrer mit seinem LKW rechts von der Straße ab. Hierbei schob er sechs geparkte Autos ineinander, fuhr über den Gehweg und kam schließlich im Graben mitten in Hecken und Bäumen zum Stillstand.

Ein Trümmerfeld bot sich den ersten eintreffenden Einsatzkräften von Feuerwehr und Polizei. Die Autos standen teilweise völlig zertrümmert auf der Straße. Der Fahrer konnte den LKW laut Pressemitteilung der Polizei eigenständig verlassen, musste aber zur Abklärung in ein Trierer Krankenhaus gebracht werden. Ansonsten wurden keine Unbeteiligten gefährdet oder verletzt. Die Polizei

schreibt von bislang geschätzten 80.000 Euro Schaden.

Die beschädigten Fahrzeuge wurden durch mehrere Abschleppfahrzeuge entfernt, der LKW durch ein Spezialfahrzeug geborgen. Die Polizei sperrte die Loebstraße zwischen der Dasbachstraße und der Rudolf-Diesel-Straße. Es kam zu langen Rückstaus über den ganzen Verteilerkreis hinweg und großen Behinderungen im Verkehr, auch der Linienverkehr war beeinträchtigt. Die Straße soll bis voraussichtlich 13 Uhr voll gesperrt bleiben, eine Umleitung ist eingerichtet.

Die Unfallursache ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Im Einsatz waren die Berufsfeuerwehr Wache eins und zwei, der Löschzug Kürenz, der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr, zudem zwei Rettungswagen, der Notarzt Trier, die Polizei mit mehreren Streifen und zahlreiche Bergungsunternehmen, sowie die Stadt Trier.

Mann ersticht Hund – vor den Augen der jungen Besitzerin

In Trier-Heiligkreuz hat ein Mann vor den Augen zweier Teenager mit einem Messer auf einen Familienhund eingestochen. Der Golden Retriever starb an seinen Verletzungen.

TRIER (woc) Es ist ein Drama, das sich das am Montagabend gegen 21.50 Uhr im Karlsweg im Trierer Stadtteil Heiligkreuz abgespielt hat: Zwei Mädchen im Teenageralter gehen mit dem Familienhund, einem Golden Retriever, an der Straße entlang spazieren. Auf einmal reißt der Hund sich los und läuft quer über die Straße. Auf der anderen Seite ist ein Mann unterwegs, ebenfalls mit seinem Hund an der Leine.

Was dann geschieht, schildert die Trierer Polizei auf Volksfreund-Nachfrage so: Nachdem der Golden Retriever sich „von der Leine gerissen“ habe, habe er den Hund des 62-Jährigen auf der gegenüberliegenden Straßenseite „attackiert“. Die Hund seien dann „ineinander geraten“. Daraufhin habe

das Herrchen des zweiten Hundes ein Messer gezogen und den Golden Retriever „verletzt“.

Der blutende Hund habe sich anschließend zu dem Mädchen aus der Besitzerfamilie über die Straße zurückgeschleppt. Die Familie brachte das Tier sofort in die Tierklinik in Trier-Feyen. „Dort konnte nur noch der Tod des Hundes festgestellt werden“, teilt die Polizei mit.

Festgestellt worden sei in der Klinik, dass der Golden Retriever einen einzigen Messerstich erlitten hatte. Der Täter hat also offenbar nur einmal zugestochen beziehungsweise nur einmal getroffen – dieser Stich endete allerdings tödlich.

Der Golden Retriever war im Stadtteil laut mehrerer Anwohner als gut-

mütiger, lieber und ruhiger Hund bekannt.

Woran das Tier genau gestorben ist, also ob innere Organe verletzt wurden oder ob der Stich etwa die Halsschlagader getroffen hatte, teilte die Polizei nicht mit. Die Tierklinik, bei der der Volksfreund angefragt hat, gibt aus Datenschutzgründen keinerlei Auskunft.

Laut Polizei hätten nicht nur die Beteiligten, sondern auch Zeugen das geschilderte Geschehen bestätigt. Auch der 62-Jährige habe „den Sachverhalt nicht in Abrede gestellt“, wie Polizeipressesprecher Uwe Konz formuliert. Gegen den Mann hat die Polizei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen des Verdachts, gegen das Tierschutzgesetz verstoßen zu

haben. Die weiteren Ermittlungen müssten nun zeigen, warum der Luxemburger letztlich zugestochen hat.

Ob und welche rechtlichen Folgen der tödliche Stich für den Mann haben wird, hänge auch davon ab, ob dieser etwa aus Angst um sich selbst gehandelt hat oder aus dem Reflex, seinen eigenen Hund zu schützen oder auch aus Notwehr. Entscheiden darüber müssten nun die Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls ein Gericht. Das Messer, mit dem der 62-Jährige zugestochen hat, ist laut Polizei ein „normales Taschenmesser“. So genannte Werkzeugmesser – zum Beispiel Schweizer Taschenmesser – dürfen unabhängig von der Klinglänge laut Waffengesetz strafrei mitgeführt werden.